

<b>Straßen- und Grünflächenamt</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Straßensondernutzung - Schrottcontainer</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

## Anschrift

Otternbuchtstraße 35  
13599 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

## Nahverkehr

 **S-Bahn**

 **U-Bahn**

Paulsternstraße: U7

 **Bus**

U Paulsternstraße: 139

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Straßensondernutzung - Schrottcontainer

Das Aufstellen von Schrottcontainern auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Davon ausgenommen ist die Inanspruchnahme der Straße im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen auf Anliegergrundstücken bis zu 10 Tagen und 10 m<sup>2</sup> (Anliegergebrauch).

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung")

## Gebühren

### Verwaltungsgebühren:

**80,00 bis 200,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bis zu einer Größe von 100 m<sup>2</sup> Gesamtfläche auf öffentlichem Straßenland

**150,00 bis 650,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ab einer Größe von 101 m<sup>2</sup> bis zu 500 m<sup>2</sup> Gesamtfläche auf öffentlichem Straßenland

**600,00 bis 1.200,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ab einer Größe von 501 m<sup>2</sup> Gesamtfläche auf öffentlichem Straßenland

**Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr.**

### Sondernutzungsgebühren:

**2,00 Euro bis 7,50 Euro** je Monat/m<sup>2</sup> Sondernutzungsgebühren (je nach Geschwindigkeitsbegrenzung der Straße, der Örtlichkeit und der Wertstufe).

**4,00 Euro bis 20,00 Euro** je Monat/m<sup>2</sup> Sondernutzungsgebühren bei Überschreitung der in der ersten Sondernutzungserlaubnis festgelegten Nutzungszeit.

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bs>)

[beprod.psml&max=true\)](#)

- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Baustelle/index>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.